

Wealth Capital (Astra Consulting OU)

22. Mai 2020 | [Investorenwarnung](#)

Die FMA kann durch Kundmachung im Internet oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet die Öffentlichkeit informieren, dass eine namentlich genannte natürliche oder juristische Person zur Vornahme bestimmter Bankgeschäfte (§ 1 Abs 1 BWG) nicht berechtigt ist, sofern diese Person dazu Anlass gegeben hat und eine Information der Öffentlichkeit erforderlich und im Hinblick auf mögliche Nachteile des Betroffenen verhältnismäßig ist. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 22.05.2020 teilt die FMA daher mit, dass

Wealth Capital (Astra Consulting OU)

+41449746955

+43 720 828369

+43 720 778204

support@wealthcapital.fm

www.wealthcapital.fm

nicht berechtigt ist, konzessionspflichtige Bankgeschäfte in Österreich zu erbringen. Es ist dem Anbieter daher der gewerbliche Handel (§ 1 Abs 1 Z 7 BWG) nicht gestattet.

« [Bekanntmachung: FMA verhängt Sanktion gegen die Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H. wegen Verletzung von Organisationsvorschriften im Zusammenhang mit Berichtspflichten gegenüber Kunden](#) »

[Aussetzung des Anteilscheingeschäftes »](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

[Datenbanken](#)
[Übersicht](#)

[Glossar](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Impressum](#)

[Sitemap](#)

[RSS](#)

[Karriere](#)

[FMA auf Social](#)

[Media](#)

[Datenschutz](#)

[Erklärung zur](#)

[Barrierefreiheit](#)

